

S. Jeder Herrschafft gebe auff das Gesinde achtung / daß die nicht durch Conversation mit denen / so aus einem inficirten Hause seyn / etwas holen / und dadurch andere Gesinde im Hause angesteckt werden: Sie bestelle auch in der Zeit einen Ort / dahin ihre Kranken mögen gebracht werden / doch daß sie der Christlichen Liebe nicht vergessen / sondern allen nothwendigen Unterhalt / an Nahrung und Arzney / ihnen zukommen lassen.

## Das vierdte Capitel.

### Wie mit meidung des Contagij / und Reintigung und Präservirung der Lufft / ein jeder für sich selbst dem Übel wehren kan.

**G**esetz muß ein jeder für sich selbst hierin nicht sāumig gefunden werden / sondern sich bemühen / damit er nicht mit dem Contagio angesteckt werde / und geschicht solches

Erstlich / daß er menye alle verdächtige Dörper / Personen und Sachen / dawit er umbzugehen pfleget : Und ist wol ein guter heylsamer Rahn / daß / dem es Ampts- und Gewissens halben frey stehet / Er sich in der Zeit an einen gesunden Ort begebe / und so lange allda verbleibe / bis das Sterben auffgehört hat / Denn es heisst : Fuge citò, longè, tarde redito. Denn weit davon ist gut vor dem Schoß. Doch sollen sie erinnert seyn / daß sie auff allem Nohtfall etliche präservirende und curirende Mittel mit sich nehmen / weil oft ein verborgens Gifft verhanden / welches sich nach langer Zeit erstlich vermessen läßet.

Die aber weder Ampts- noch auch Gewissens halben sich weg begreben können / sondern an dem Ort bleiben müssen / die sollen vorsichtig seyn in der Conversation / und zusehe / mit wenne sie umgangen / sonderlich der Bier / und Brandwein-Häuser sich begeben / auch die Gemein Badstuben alsdeñ meiden / denn dadurch oftmais viel Unglück entsonnen.

Darnach sollen sie sich bemühen / daß die Lufft in thren Häusern gereinigt